

In Sachen Karl May.

Im Verlage von F. E. Fehsenfeld in Freiburg i. Br. ist kürzlich (1902) eine 159 Seiten starke, anonyme Broschüre erschienen unter dem Titel: „Karl May als Erzieher“ und „Die Wahrheit über Karl May“ oder die Gegner Karl Mays in ihrem eigenen Lichte von einem dankbaren May-Leser.

In diesem Machwerk sind eine Anzahl, sowohl meine Firma als die in meinem Verlage erscheinende Kölnische Volkszeitung, bezw. deren Hauptredakteur Herrn Dr. Cardanus betreffende Entstellungen und direkt unrichtige Angaben enthalten. Da die Broschüre in Sortimenterkreisen stark verbreitet wird, sehe ich mich veranlaßt, jene Angaben auch dem Buchhandel gegenüber richtig zu stellen, um Mißdeutungen zu verhüten. Der allgemeinen Oeffentlichkeit gegenüber geschah dies in ausführlicher Weise in Nr. 73 der Kölnischen Volkszeitung (drittes Blatt, Abend-Ausgabe) vom 24. Januar 1902. Diese Nummer wird auf gefälliges Verlangen jedem Interessenten gern übersandt.

Die Broschüre ist angeblich von einem „dankbaren May-Leser“ verfaßt.

I. Es heißt auf Seite 31:

„Die Wüstenräuber sind nur der blutrünstige Titel, den die Kölnische Volkszeitung seiner Reiseerzählung Die Gum gegeben hat.“

Und auf Seite 42 heißt es:

„Erst die Volkszeitung hat diesen Titel gegeben. Er konnte ihr nicht blutig genug klingen. Und weil zum Geschäft denn doch Reklame gehört, hat sie die hochtrabende „Afrikaexpedition durch die Sahara!“ dazu erfunden. Das hat sie gedruckt, ganz ohne das Wissen und gegen den Willen Mays!“

Gegenüber diesen Behauptungen seien folgende Thatsachen festgestellt:

Die Kölnische Volkszeitung hat der betreffenden Reiseerzählung überhaupt keinen Titel gegeben, denn sie hat sie — überhaupt nicht gedruckt!

Die Sache hängt folgendermaßen zusammen: Anfang der achtziger Jahre war ich mit den Vorbereitungen zur Herausgabe von Bachems Roman-Sammlung beschäftigt. Ich wandte mich damals an eine Anzahl von Verfassern und machte ihnen Vorschläge bezüglich der Aufnahme einzelner ihrer Arbeiten in die Zwei-Mark-Bände dieser Sammlung. So geschah es auch im September 1884 gegenüber Herrn „Dr. Karl May“, damals in Dresden, Prinzenstraße 4. Unter den von Herrn May eingesandten Arbeiten wurden angenommen die Reiseerzählung Die Gum und eine kleine Novelle Die drei Feldmarschalls. Bezüglich der Gum wurde ihm der Vorschlag gemacht, den Titel umzuändern in „Die Wüstenräuber, Erlebnisse einer Afrikaexpedition durch die Sahara“. Herr May ging darauf ein, die Erzählung erschien insolgedessen im Jahre 1885 unter diesem Titel in Band 4

von Bachems Roman-Sammlung an zweiter Stelle zusammen mit einem Roman von Runo Bach. Am 31. Juli 1885 erhielt Herr May mit der ersten Honorarzahlgung gemäß Vereinbarung sechs Stück des genannten Bandes. Das Honorar nahm er ruhig an; er war also sicherlich damit, sowie mit dem neuen Titel einverstanden, sonst hätte er doch sofort Einspruch erhoben. Keine Spur davon! Er kann sich auch nicht etwa darauf hinausreden, er sei damals auf einer großen Reise befindlich gewesen, denn er hat auch zwei spätere Honorarzahlgungen für die Wüstenräuber, am 2. Mai 1888 und am 13. August 1894, ebenso wie die mitgesandten Bände angenommen. Wie kann nun der „dankbare May-Leser“ bezw. der hinter ihm stehende Herr May heute in der genannten Broschüre behaupten, der Titel sei „ohne sein Wissen und Willen geändert und gedruckt“ worden?

II. Auf Seite 31 der Broschüre heißt es ferner:

„Als die Kölnische Volkszeitung diese Erzählung acceptierte, fragte May, welches Honorar sie zahlen werde. Sie antwortete er möge das doch ihr überlassen. Eine noble Zeitung zahle doch auch nobel, und man werde die Erzählung nach ihrem Erscheinen in der Volkszeitung auch in Bachems Roman-Sammlung aufnehmen. Man schenkte der Noblesse Glauben, gab die Erzählung zum Abdruck her und that dasselbe auch noch mit einer zweiten. Nach langem, langem Zögern, sogar wiederholtem Mahnen, erhielt er das Honorar.“

Zu diesen Behauptungen sei folgendes festgestellt. Wie schon vorstehend bemerkt, hat die Kölnische Volkszeitung die Erzählung überhaupt nicht gedruckt; insolgedessen ist die angebliche Antwort der Kölnischen Volkszeitung ebenso vollständig aus der Luft gegriffen, wie die Behauptung von „langem Zögern, sogar von wiederholtem Mahnen“ zur Zahlung des Honorars. Bezüglich des Erscheinens in Band 4 von Bachems Roman-Sammlung kam gar keine „Noblesse“ in Betracht, sondern lediglich die Erfüllung der unterm 18. September 1884 vereinbarten Bedingungen meinerseits. Das vereinbarte Honorar wurde weder „nach langem Zögern“ noch trotz „wiederholtem Mahnen“ ausbezahlt, sondern einfach wie üblich sofort nach Erscheinen des betreffenden Bandes und später desgleichen beim zweiten und dritten Abdruck an den vorstehend unter I angegebenen Daten.

III. Auf Seite 31 der Broschüre heißt es:

„Er schrieb nach Köln, daß er dem Verleger der Kölnischen Volkszeitung das Recht, seine Erzählungen weiter zu drucken, hiermit entziehe!“ und auf Seite 54, daß „die Besizer der Kölnischen Volkszeitung am 31. August 1893 den Brief öffneten und lasen, in welchem Karl May ihnen das Recht entzog, die Wüstenräuber weiter zu verlegen“.